
Gemeinde Untersiggenthal

Protokoll des Einwohner- Gemeindeversammlung



Untersiggenthal

3. Sitzung

vom 29. November 2018, 19.30 - 21.40 Uhr

Anwesend

Gemeindeammann	Marlène Koller
Vizeammann Gemeinderat	Ueli Eberle Adrian Hitz Norbert Stichert Christian Gamma
Finanzkommission	Kim Lara Schweri, Präsidentin Kurt Roth Urs Schneider
StimmzählerInnen	Roland Beutler Bruno Spörri Pirmin Umbricht Philippe Marclay
Gemeindeschreiber	Stephan Abegg
Versammlungslokal	Mehrzweckhalle



Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 / Genehmigung
2. Voranschlag 2019 mit einem Steuerfuss von 105 % / Genehmigung
3. Kreditabrechnung Anschluss an Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld / Genehmigung
4. Satzungen Zusammenschluss Abwasserverband Wasserschloss inkl. Kostenteiler-Reglement / Genehmigung
5. Revision der Bau und Nutzungsordnung mit Zonenplan, Kulturlandplan und Waldgrenzenplan / Genehmigung
6. Neuer Leistungsvertrag mit Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) / Genehmigung
7. Verschiedenes



Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste jedem Stimmbürger und jeder Stimmbürgerin rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Akten zu den übrigen Sachgeschäften konnten während den ordentlichen Bürozeiten vom 15. November bis 29. November 2018 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Feststellungen der Verhandlungsfähigkeit

Total der Stimmberechtigten	4'249
1/5 der Stimmberechtigten	850
Anwesend sind	168
Absolutes Mehr	85

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, verlangt wird.

Falls jemand eine geheime Abstimmung wünscht, braucht es dafür 1/4 der Stimmen von den heute anwesenden Personen.

Begrüssung



Frau Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst alle Anwesenden zur diesjährigen Budget-gemeinde-Versammlung. Ein spezieller Gruss geht an ihre Ratskollegen, andere Kommissions- und Behördenmitglieder und auch an alle Personen, welche das erste Mal an einer Gemeinde-versammlung teilnehmen, Angestellte der Gemeinde und Gäste. Von der Rundschau ist Frau Widmer anwesend.

Mit dem Hinweis auf die umfangreiche und gewichtige Traktandenliste verzichtet die Vorsitzende auf einen tiefergehenden Rückblick in das vergangene Jahr.

Totenehrung:

Seit der letzten Gemeindeversammlung im November 2017 sind insgesamt 45 Untersiggenthalerinnen und Untersiggenthaler verstorben. Auf die Gräber wurden an Allerheiligen wie gewohnt kleine Gestecke gelegt. Die Gemeindeversammlung gedenkt den Verstorbenen mit einer Schweigeminute im Stehen.

Mit diesen Worten eröffnet Frau Gemeindeammann Marlène Koller die Gemeindeversammlung und macht auf die Ausstandspflicht nach § 25 Gemeindegesetz aufmerksam:

„Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.“

Speziell beim Traktandum Nr. 6 («Neuer Leistungsvertrag Spitex») wird sich die zukünftige Präsidentin des Verwaltungsrates, Kim Schweri, zusammen mit ihren Familienangehörigen in den Ausstand begeben.



TRAKTANDUM 1

- 1 403 Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Einwohnergemeinde-Versammlung / Protokoll vom 7. Juni 2018
/ Genehmigung

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Juni 2018 geprüft und es mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Abfassung des Protokolls beim Team der Gemeindekanzlei und auch bei den Mitgliedern der Finanzkommission für deren Prüfungsarbeit.

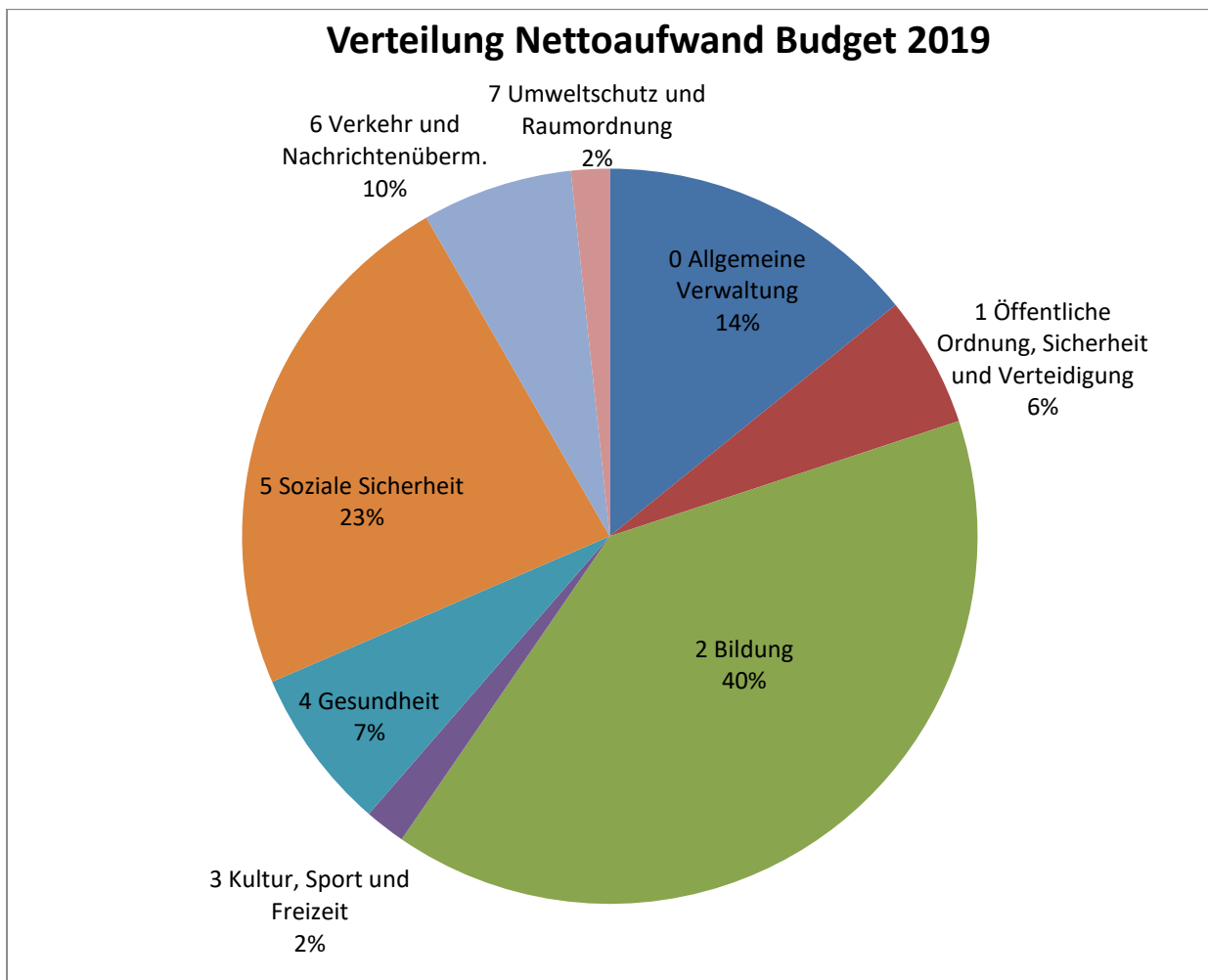


TRAKTANDUM 2

- 2 301.2 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Budget
Genehmigung des Voranschlages 2019 mit einem Steuerfuss von 105% / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Wie bereits in den letzten Jahren erscheint das Budget wieder kurz und bündig. Eine detaillierte Version des Budgets 2019 kann aber jederzeit auf der Homepage www.untersiggenthal.ch im Onlineschalter unter der Abteilung Finanzen heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.





ERFOLGSRECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2019 finden National- und Ständeratswahlen statt. Es sind wieder 3 Ausgaben des „Schlüssels“ geplant. Auf der Abteilung Steuern soll ein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet werden. Für die Anschaffung einer neuen Software der Abteilung Bau und Planung sind Fr. 12'000.00 eingestellt. Die Kosten für die Steuerbezugssoftware sind ab 2019 tiefer als bisher.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Beitrag an die Stadtpolizei Baden beträgt Fr. 425'200.00, gleichzeitig kann aber noch mit Busseneinnahmen von Fr. 25'000.00 gerechnet werden. Das Regionale Betriebsamt Siggenthal-Lägern rechnet mit einem ausgeglichenen Budget. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ist etwas höher und wird mit Fr. 267'800.00 budgetiert. Der Beitrag an das Zivilstandsamt Baden beträgt unverändert Fr. 7.80/Einwohner, dies entspricht Fr. 56'200.00. Der Gemeindebeitrag an die ZSO Wasserschloss beträgt Fr. 154'200.00.

2 Bildung

Das ITC-Konzept der Schule soll in einer ersten Tranche umgesetzt werden. Es sind Ersatzbeschaffungen von 165 Notebooks für Lehrpersonen und Oberstufenschüler sowie Neubeschaffungen von 30 Tablets für den Unterricht in Kindergarten, Unter- und Mittelstufe geplant. Die Beschaffung erfolgt im Leasing über vier Jahre. Der jährliche Leasingzins beträgt Fr. 52'400.00. Hinzu kommen Kosten für Dienstleistungen externer Berater von Fr. 33'000.00 sowie zusätzliche Systemwartungskosten von Fr. 9'300.00. Ebenso wird zusätzlicher technischer und pädagogischer Support benötigt.

Total beteiligt sich die Gemeinde mit Fr. 2'734'200.00 am Besoldungsanteil für Lehrpersonen. Diese Kosten werden über alle Schulstufen, inkl. Schulleitung, verteilt. Der Gemeindeanteil an der Musikschule Untersiggenthal Turgi beträgt Fr. 390'550.00.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Gemeinde spricht auch für 2019 wieder Beiträge an diverse Vereine, Museen, Bibliotheken, usw. Für die Aufwertung der Spielplätze sind Fr. 5'000.00, für den Ersatz von Sitzbänken Fr. 2'500.00 eingesetzt.

4 Gesundheit

Für die stetig steigenden Kosten der Pflegefinanzierung wurde Fr. 1'000'000.00 eingestellt. Der Beitrag an die Spitex beträgt total Fr. 493'800.00. Hiervon gehen Fr. 175'000.00 an die Spitex Untersiggenthal und Fr. 318'800.00 an die neue Spitex LAR. Einmalig kann mit einer Rückzahlung durch die Spitex Untersiggenthal von Fr. 250'000.00 gerechnet werden. Für die Mütter- und Väterberatung werden Fr. 53'900.00 budgetiert. Aufgrund einer Tarifierhöhung fallen die Kosten für die zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen etwas höher aus.



5 Soziale Sicherheit

Der Anteil der Gemeinde Untersiggenthal an die Kosten des Jugendnetzes Siggenthal (Jugendarbeit und Schulsozialarbeit) beträgt Fr. 250'500.00. Für die Durchführung von zwei MuKi-Deutschkursen sind Fr. 38'600.00 eingestellt. Die Kosten können aufgrund einer Leistungsvereinbarung zum Teil dem Kanton weiterverrechnet werden. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz werden höher ausfallen. Hierfür wurden Fr. 140'000.00 eingesetzt. Aufgrund der Entwicklung im Bereich der Materiellen Hilfe wurden die Aufwendungen sowie auch die Erträge entsprechend angepasst. Die Restkosten für die Sonderschulung werden voraussichtlich etwas tiefer ausfallen und belaufen sich gemäss kantonalem Schlüssel auf Fr. 1'688'200.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den Unterhalt von Gemeindestrassen inkl. Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden Fr. 252'000.00 eingestellt. Für Signalisationen inkl. Tempo 30 sind Fr. 65'000.00 vorgesehen. Aufgrund der Nachfrage wird mit einem Ertrag aus der Parkraumbewirtschaftung von Fr. 35'000.00 gerechnet. Die Gemeinde bietet weiterhin fünf Tageskarten zum Verkauf an. Die Tageskarten werden zum Preis von Fr. 45.00 abgegeben und können auf www.untersiggenthal.ch reserviert werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk

Für die 5. Etappe des Wasserzähler-Austausches sind Fr. 70'000.00 budgetiert. Für den Unterhalt der Tiefbauten (Behebung Wasserleitungsbrüche, Umsetzung Massnahmen Schutzzonen, Ersatz Hydranten- und Schiebernetz) sind wiederum insgesamt Fr. 260'000.00 budgetiert. Zusätzlich sind Fr. 80'000.00 für den Ersatz Wasserleitung Bachdurchlass Bachstrasse vorgesehen.

Der Frischwasserpreis wird unverändert belassen, was einem voraussichtlichen Ertrag von Fr. 750'000.00 entspricht. Das Budget des Wasserwerkes wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 56'000.00 ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung

Für den Unterhalt der Kanalisation sind Fr. 125'000.00 eingestellt. Der Abwasserpreis wird unverändert belassen, was einem Ertrag von Fr. 690'000.00 entspricht. Der Betriebsbeitrag an die ARA Brugg-Birrfeld beträgt Fr. 516'550.00. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 165'350.00.

Abfallwirtschaft

Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde beträgt Fr. 25'000.00. Die Gebührensätze bleiben unverändert. Das Budget 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41'300.00 ab.

Für den Unterhalt Wasserbau sind Fr. 25'000.00 eingestellt. Dies kann wiederum vom Kanton zurückgefordert werden. Für Waldrandpflege und diverse Naturschutzmassnahmen sind Fr. 20'000.00 vorgesehen. Für Altlastensanierungen und -abklärungen sind Fr. 20'000.00 eingestellt. Der Beitrag an Baden Regio beträgt Fr. 22'400.00.



8 Volkswirtschaft

Für Flurwegsanierungen sind Fr. 20'000.00 eingestellt. Es wird mit Einnahmen aus Konzessionsgebühren von Fr. 120'000.00 gerechnet.

9 Finanzen und Steuern

Die Prognosen des Kantons zeigen bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen einen leichten Anstieg für das Jahr 2019. Dies wurde mit einem Wachstum von 0.5% im Budget entsprechend berücksichtigt. Ebenso kann bei den Aktiensteuern von Mehreinnahmen ausgegangen werden.

Die Gemeinde Untersiggenthal kann mit einem Finanzausgleich von Fr. 730'000.00 rechnen. Zusätzlich kann ein Feinausgleichsbeitrag von Fr. 136'100.00 erwartet werden.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 wird die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve um Fr. 16'600.00 gekürzt. Für das Jahr 2019 entspricht dies einer Entnahme von Fr. 154'900.00.

Das Budget 2019 kann mit einem unverändertem Steuerfuss von 105% mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 318'000.00 ausgeglichen werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

2 Schulliegenschaften

Für die Sanierung und den Umbau der Schulhäuser sind für 2019 Fr. 3'500'000.00 eingeplant.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Im 2019 ist eine zweite Tranche an die Fussballanlage Oberau vorgesehen. Der Investitionsbeitrag an die Sanierung des Sport- und Erholungszentrum Tägerhard Wettingen beträgt Fr. 134'450.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Neubau Reservoir Schachen sind wiederum Fr. 125'000.00 eingestellt. Dieses Projekt konnte aufgrund der noch nicht abgeschlossenen BNO noch nicht umgesetzt werden. Die Offenlegung des Obersiggingerbachs konnte im laufenden Jahr noch nicht umgesetzt werden. Hierfür sind für 2019 wiederum Fr. 615'000.00 eingesetzt, abzüglich Subventionen von Fr. 488'000.00.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht



Gemeinderat Adrian Hitz übernimmt die weitere Detail-Behandlung des Voranschlages 2019 und präsentiert anhand von Power-Point-Folien (s. Beilage 1) die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Untersiggenthal im Detail.

Das Budget könne mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % und einem Ertragsüberschuss von Fr. 313'000.00 ausgewiesen werden. Er orientiert die Anwesenden auch über den aktuellen Stand der Steuereinnahmen per Ende Oktober. Sofern sich der positive Trend fortsetzt, ist ein erfreulicher Rechnungsabschluss 2018 absehbar. Dieses Resultat käme im richtigen Moment, haben wir doch schon grosse Investitionen beschlossen oder noch vor uns.

Nach der abteilungsweisen Beratung inkl. der Investitionsrechnung wird die Diskussion nicht benützt. Vor der eigentlichen Abstimmung informiert Frau Gemeindeammann Marlène Koller darüber, dass die Lohnsumme für das Personal im Voranschlag um 1 % höher eingeplant wurde.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, den Voranschlag 2019 mit einem Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird mit einer sehr grossen Mehrheit bei 0 Nein-Stimmen angenommen.



TRAKTANDUM 3

- 3 301.3 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen
Kreditabrechnung Anschluss an Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit Fr. 3'401'800.00 (exkl. MwSt.)
 Objekt Anschluss an den Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld
 Beschluss für Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2012

1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung

	2016 Fr.	1'351'851.85		
	2017 Fr.	900'000.00		
	2018 Fr.	863'292.15	Fr.	3'115'144.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr.	<u>0.00</u>

Total Bruttoanlagekosten **Fr. 3'115'144.00**

2. Einnahmen

Ausstehende Subventionen und Beiträge Fr. 0.00
 abzüglich Vorsteuerkürzung Fr. 0.00

Total Einnahmen **Fr. 0.00**

3. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	Fr.	3'401'800.00
+ ausgewiesene Teuerung	Fr.	<u>0.00</u>
	Fr.	3'401'800.00
./. Bruttoanlagekosten gem. Ziffer 1	./. Fr.	<u>3'115'144.00</u>

Kreditunterschreitung **- Fr. 286'656.00**



4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	Fr. 3'115'144.00
./. Einnahmen gemäss Pos. 2	Fr. <u>0.00</u>
Total Nettoinvestition	Fr. <u>3'115'144.00</u>

Erläuterungen und Begründungen:

Trotz des kompletten Rückbaus der Kläranlage Unterau (mit deutlichem Mehraufwand) anstatt wie ursprünglich geplant nur bis -1.0 m unter Terrain wurde der Kredit für den Anschluss des Abwasserverbandes Unterau an die ARA Windisch unterschritten.

Für die Kreditunterschreitung gibt es vier Hauptgründe:

1. Mit der Firma Schenk AG hat eine kompetente Firma den Auftrag für die Erstellung der Pumpleitung von der Unterau zum Pumpwerk Auhof erhalten. Bereits in mehreren Projekten für die CSD Envirotec konnte das Unternehmen das Knowhow bei Spülbohrungen unter Beweis stellen. Somit wurden die im Kostenvoranschlag veranlagten Kosten um rund Fr. 150'000.00 unterschritten.
2. Durch die Idee, den Sandfang während der Projektphase als provisorisches Pumpwerk zu nutzen, konnte die gesamte Kläranlage ausser Betrieb genommen werden. Somit waren keine aufwändigen Schlammprovisorien, etc., nötig, welche für alle Beteiligten (Betrieb und Baumeister) zu Behinderungen und Zusatzaufwendungen geführt hätten.
3. Die Anpassungsarbeiten an der Trafostation von der Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal (EGS) fielen geringer aus, da fast das gesamte Gebäude rückgebaut wurde. Während der Erstellung des Kostenvoranschlages stand noch die Idee im Raum, einen Teil des alten Betriebsgebäude neben der Trafostation als Lager zu nutzen, was jedoch verworfen wurde.
4. Gegenüber dem Kostenvoranschlag fielen die Honorarkosten für Ingenieurleistungen, Elektroplanung und Spezialisten um rund Fr. 110'000.00 geringer aus.

Trotz der Kreditunterschreitung gab es einzelne Positionen, die gegenüber dem KV höher ausgefallen sind und Mehrleistungen erbracht wurden. Es sind dies:

- Bei der Position „Rückbau ARA“ wurde der im KV veranschlagte Betrag um rund Fr. 45'000.00 überschritten. Die Bauherrschaft hat während der Submissionsphase entschieden, keine Altlasten im Boden zu belassen und die Bauten der ARA bis auf das Fundament zurückzubauen. Aus Sicht der Nachhaltigkeit war dies sicherlich eine richtige Entscheidung.
- Der Bau des Pumpwerks wurde im Vergleich zum KV ebenfalls teurer, da die Umgebungsarbeiten umfangreicher ausgeführt wurden (ökologische Ausgleichsmassnahmen). Die Rohrleitungsarbeiten wurden im KV zu knapp bemessen, daher wurde der Betrag aus dem KV um rund Fr. 60'000.00 überschritten.



Im Zusammenhang mit der Überführung der Anlageteile an den neuen Abwasserverband wurde festgestellt, dass sich noch eine Sammelleitung im Eigentum des Abwasserverbandes befindet (in Ennetturgi), welche ebenfalls überführt werden muss. Dieser Kanal befindet sich in der Grundwasser-Schutzzone. Bei der Erstellung der Kreditabrechnung sind die Abklärungen, was den Zustand und den Sanierungsbedarf dieser Leitung betrifft, noch nicht abgeschlossen. Allfällige Kosten aus diesem Detailprojekt würden aus den noch vorhandenen Mitteln des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi getragen.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Frau Gemeindeammann Marlène Koller leitet ein, dass bei Spaziergängen oder auf dem Titelfoto gut einsehbar sei, dass sich das Gelände der ehemaligen Kläranlage verändert habe. Grosse Gebäude seien abgebrochen worden. Allerdings seien immer noch Infrastrukturanlagen nötig, nicht zuletzt der grosse Abwasserkanal und das Pumpwerk, die nach wie vor das Abwasser von Untersiggenthal und Turgi nach Brugg führen.

Vizeammann Ueli Eberle erläutert den gemeinderätlichen Traktandenbericht bzw. die Kreditabrechnung.

Diskussion

Herr Thomas Hitz-Schefer, Bachstrasse 10, verweist auf die teilweise schwierigen Umstände, unter welchen diese Sanierung bzw. der Rückbau vorgenommen werden musste. Er möchte darum an dieser Stelle den zuständigen Mitarbeitern der Werkdienste im Namen der Gemeinde seinen Dank aussprechen.

Die Versammlung schliesst sich diesem Dank mit einem spontanen Applaus an.

Herr Hans Killer, Präsident des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi, Lierenstrasse 62b, informiert, dass die Bauarbeiten abgeschlossen seien, dennoch habe es noch Punkte, die aus Sicht des Verbandes Untersiggenthal-Turgi noch nicht ganz erledigt seien. So müsse noch geklärt werden, wer das heute den Einwohnergemeinden Untersiggenthal und Turgi gehörende Land übernehme, der Verband habe dieses Land im Baurecht zur Verfügung gehabt. Im weiteren seien noch eigentumsrechtliche Abklärungen für das Pumpwerk notwendig, Eigentümer dieses Anlageteiles sei der neue Verband. Die bestehende Trafostation gehöre der Elektrizitätsgenossenschaft Siggenthal.

Vizeammann Ueli Eberle bedankt sich für diese Information des Präsidenten des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.



Untersiggenthal

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, die Kreditabrechnung «Anschluss an Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld» zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird mit einer sehr grossen Mehrheit bei 0 Nein-Stimmen angenommen.



TRAKTANDUM 4

- 4 145.1 Reinigungsanlagen (nicht gemeindeeigene / Abwasserreinigungsanlage Untersiggenthal-Turgi / Verbandsakten
Satzungen Zusammenschluss Abwasserverband Wasserschloss inkl. Kostenteiler-Reglement / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Ausgangslage

In der Mitte der Fünfzigerjahre entstand ein Konzept, welches die Errichtung der Kläranlage an ihrem heutigen Standort und den Bau eines Sammelkanals von Brunegg bis zum Windischer Schachen vorsah. 1967 konnten schliesslich am heutigen Standort die Kläranlage Brugg-Birrfeld und der Sammelkanal Birrfeld den Betrieb aufnehmen. Die Gemeinde Untersiggenthal lässt ihr Abwasser seit 2016 in der Kläranlage Wasserschloss reinigen. Die Einleitungen erfolgen über die Pumpwerke Unterau und Auhof. Die Kläranlage Wasserschloss wurde in den letzten Jahren erweitert und umfassend saniert und reinigt aktuell die Abwässer von 11 Gemeinden.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Abwasserbereich wurden ursprünglich die zwei Abwasserverbände Sammelkanal Birrfeld (**AV SAKA**) und Kläranlage Brugg-Birrfeld (**AV ARA**) gegründet. Mit dem Anschluss des Abwasserverbandes Untersiggenthal/Turgi kam ein weiterer Verband dazu. Diese drei Verbände sollen nun in einen einzigen Verband zusammengeschlossen werden.

Damit ein Gemeindeverband rechtskräftig tätig werden kann, müssen Verbandssatzungen erstellt, von der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Gemeinden genehmigt werden. Schliesslich erwachsen die Satzungen mit der Unterschrift des Regierungsrates in Rechtskraft.

Die heute gültigen Satzungen des AV SAKA stammen aus dem Jahr 1988 und sind nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Unter anderem ist dort ein fixer Kostenteiler definiert, welcher seit längerem nicht mehr mit der Realität übereinstimmt.

Die heute gültigen Satzungen für den AV ARA wurden im Jahr 2012 aktualisiert, als die Gemeinden Turgi und Untersiggenthal dem Verband beigetreten sind. Der AV ARA passt den Kostenverteiler alle 2 Jahre aufgrund der Anzahl Einwohnergleichwerte der Gemeinden an.

Zusammenschlussprojekt

Eine Trennung der Organisation der Abwassersammlung und der Reinigung ist heute nicht mehr sinnvoll. Eine zentrale Steuerung der Anlagen zur Sammlung und Reinigung der Abwässer ist elementar, um diese Aufgaben optimal umsetzen zu können.

Im Weiteren sind die meisten Delegierten der Gemeinden im Vorstand der beiden Verbände ARA und SAKA. Trotzdem müssen Beschlüsse in separaten Sitzungen gefasst werden, da jeder Verband eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt.

Zudem stammen die Statuten des Verbandes SAKA, wie bereits vorstehend erwähnt, aus dem Gründungsjahr und müssen dringend überarbeitet werden. Insbesondere der Kostenteiler stimmt mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr überein.



Auch in den Statuten des Abwasserverbands ARA gibt es einige Parameter, die an die heutigen Verhältnisse angepasst werden müssen.

Der Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi ist seit dem Anschluss an die ARA Wasserschloss nur noch für das Sammeln des Schmutzwassers zuständig. Eine Weiterführung dieses Verbands ist nicht sinnvoll. Daher ist eine vollständige Integration der beiden Gemeinden in einen gemeinsamen Verband mit den anderen Gemeinden angezeigt.

Aus diesen Gründen hat der Vorstand beschlossen, ein Zusammenschlussprojekt zu initialisieren, welches eine einfachere Organisation der Verbände, die Anpassung des Kostenteilers sowie den heutigen Verhältnissen entsprechende und auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Satzungen erreichen will.

Der Abwasserverband ARA wird neu in Abwasserverband Wasserschloss umbenannt und erhält neue Satzungen. Mit Genehmigung der vorliegenden neuen Satzungen durch die Verbandsgemeinden per 1. Januar 2019 übernimmt der Abwasserverband Wasserschloss alle Verbandsanlagen des Abwasserverbandes SAKA, dessen Finanzvermögen und Verbindlichkeiten, das Pumpwerk Unterau mit anschliessender Druckleitung sowie das Pumpwerk Auhof mit Druckleitung zur ARA Wasserschloss.

Neue Satzungen

Die neuen Satzungen des AV Wasserschloss sind bereits seit mehreren Jahren in Arbeit. Nach der Vernehmlassung in den Mitgliedsgemeinden 2015 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung beauftragt.

Die Satzungen wurden immer wieder auf einen den aktuellen Verhältnissen angepassten Stand gebracht. Die letzte Überarbeitung erfolgte nach der Prüfung durch den Rechtsdienst des Kantons. Die Satzungen definieren unter anderem den Übergang in den neuen Abwasserverband Wasserschloss. Wesentlich und neu werden die verursachergerechte Kostenverteilung des Sammelns und Reinigens in einem Kostenteiler-Reglement definiert. Die Kostenverteilung wird jährlich den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Anpassung Kostenteiler

Der Kostenteiler für die Abwasserreinigung, welcher sich nach den Einwohner- und Einwohnergleichwerten richtet, entspricht den heutigen Anforderungen und bedarf keinen Anpassungen. Folglich soll dieser in der neuen Organisation beibehalten werden. Von der Arbeitsgruppe wurde überprüft, ob dieser Kostenteiler auch für die Aufgabe des Sammelns angewendet werden kann. Ein einziger Kostenteiler für sämtliche Aufgaben des Abwasserverbands Wasserschloss wäre die einfachste Lösung. Es zeigte sich jedoch, dass dieser Ansatz nicht zielführend ist. Einerseits wäre ein einziger Kostenteiler nicht verursachergerecht und andererseits wird die Aufgabe «Sammeln für die einzelnen Gemeinden» sehr unterschiedlich erfüllt. So würden z.B. Gemeinden, die wenige oder keine Abwässer über den Sammelkanal Birrfeld in die ARA Wasserschloss führen, mit zu hohen Kosten an allen Aufgaben des Verbands beteiligt. Die Lösung dieses Problems besteht darin, dass man für Teilaufgaben des Verbands Kostenstellen bildet. Für die einzelnen Kostenstellen werden separate Kostenteiler festgelegt. Somit können die Gemeinden verursachergerecht an den Kosten der einzelnen Kostenstellen beteiligt werden. Die Kostenverteilung soll transparent und nachvollziehbar sein. Es soll aber auch kein zu perfektes Kostenbeteiligungssystem aufgebaut werden, das dazu führt, dass der administrative Aufwand zu gross wird.



Kostenstellen

Damit eine – den vorgenannten Zielen entsprechende - Kostenverteilung möglich ist, wurden 5 verschiedene Kostenstellen definiert, deren Kosten die jeweils angeschlossenen Gemeinden zu tragen haben:

Kostenstelle	Gemeinden	Kostenteiler
KS1 ARA Wasserschloss	Birr, Brugg, Brunegg, Gebenstorf, Habsburg, Hausen, Lupfig, Rüfenach, Turgi, Untersiggenthal, Windisch	Einwohnergleichwerte
KS2 Zulaufkanal	Birr, Brugg, Brunegg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Windisch	F _{red}
KS3 SAKA (Sammelkanal)	Birr, Brugg, Brunegg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Windisch	F _{red}
KS4 Pumpwerk Auhof	Brugg, Turgi, Untersiggenthal	gemessene Durchflussmenge
KS5 Pumpwerk Unterau	Turgi, Untersiggenthal	F _{red}

Das Kostenstellenschema ist im Anhang 1 des Kostenteiler-Reglements grafisch dargestellt.

Kostenteiler-Reglement

Die Grundsätze der Kostenteiler werden in den neuen Satzungen festgelegt. Die Details sind im neu erstellten Kostenteiler-Reglement enthalten. Das Kostenteiler-Reglement ist vom Vorstand auf die jeweilig geltenden Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen anzupassen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Berechnungen basieren auf den aktuell bekannten Kosten pro Kostenstelle und der für die Kostenverteilung relevanten Flächen, Einwohnergleichwerten oder Durchflussmengen.

Der Abwasserverband Wasserschloss übernimmt das Abwasserpumpwerk Auhof und Unterau, inkl. deren Druckleitungen zu Eigentum, Betrieb und Unterhalt.

Die Anpassungen bei den Kostenstellen und den Kostenteilern wirken sich auf die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Untersiggenthal wie folgt aus:

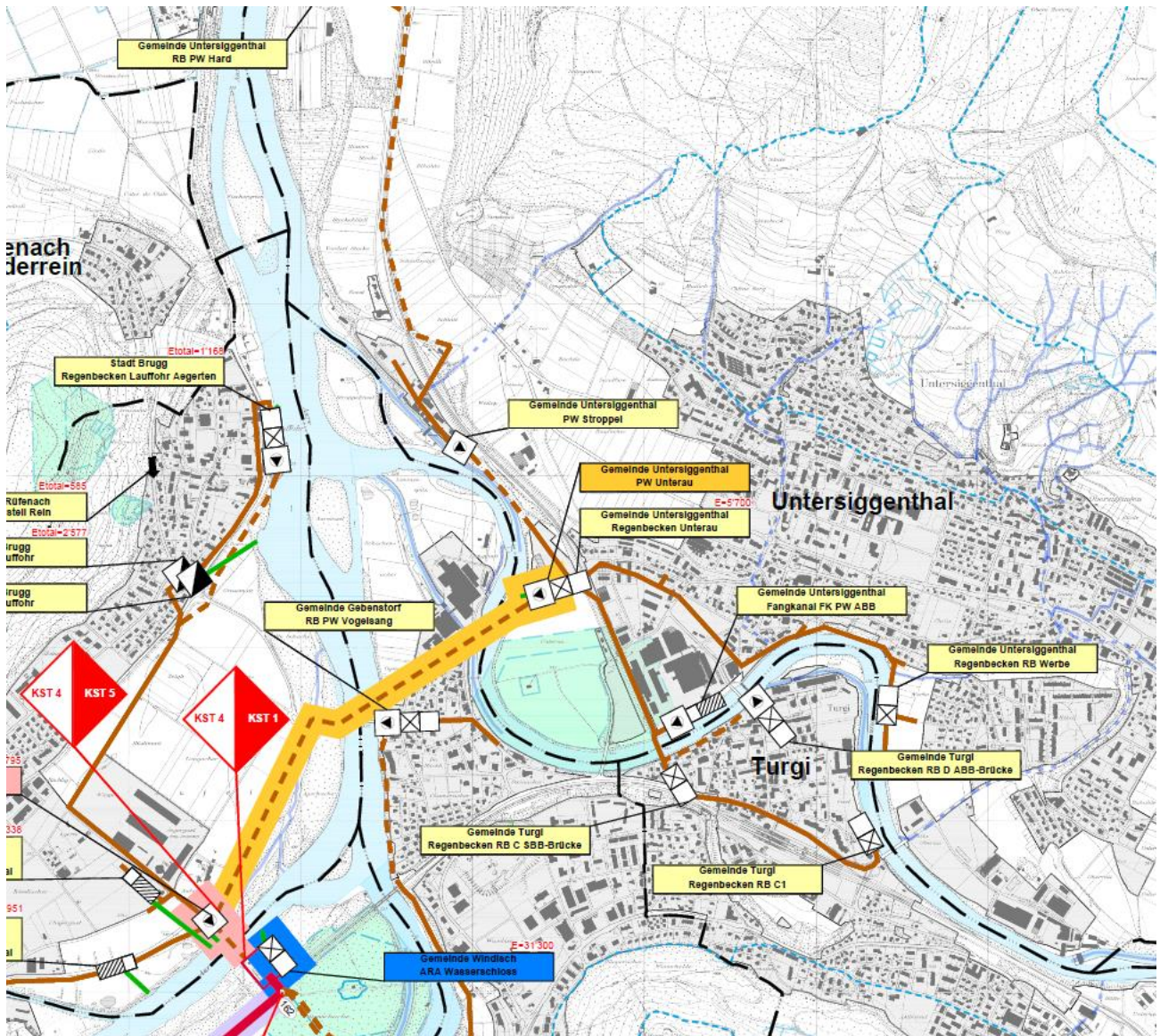
Kostenstelle	heutiger Kostenteiler (CHF)	neuer Kostenteiler (CHF)	Änderung in CHF	Änderung in %
KS 1 ARA Wasserschloss	508'080	508'080	0	0.0%
KS 4 PW Auhof	26'800	40'365	13'565	50.6%
KS 5 PW Unterau	46'230	50'842	4'612	10.0%
Total	581'110	599'287	18'177	3.1%



Termine

Beschluss Gemeindeversammlung	Wintergemeinde 2018
Inkrafttreten des Zusammenschlusses	1. Januar 2019

Ausschnitt aus dem Situationsplan mit Anlageteilen in Untersiggenthal:



Untersiggenthal



Würdigung und Antrag

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht der beiden Verbandsvorstände, die Organisation der Abwasserverbände zu vereinfachen und die Kostenverteilung den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Mit den unterschiedlichen Kostenstellen können zu starke Abweichungen zu den bisherigen Kosten vermieden werden. Zudem wird dadurch das Verursacherprinzip besser eingehalten, ohne dass die Verrechnung kompliziert wird.

Die neuen Kostenteiler garantieren innerhalb der Kostenstellen eine realitätsnahe Verteilung der Kosten und können zudem bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst werden.

Die Satzungen geben dem Vorstand etwas mehr unternehmerische Freiheiten, ohne dass die Mitbestimmung der einzelnen Verbandsgemeinden zu stark eingeschränkt wird.

Mit dem Zusammenschlussprojekt sind die Gemeinden im Bereich der Abwassersammlung und Abwasserreinigung bereit für die heutigen und zukünftigen Herausforderungen.

- Die vollständigen Satzungen waren neben der telefonischen oder schriftlichen Bestellung bei der Gemeindekanzlei (056 298 01 20) während dem Zeitraum der öffentlichen Auflage auch in elektronischer Version (PDF) von der Website www.untersiggenthal.ch (Rubrik „Aktuelles“ /Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018) zu beziehen.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Vizeammann Ueli Eberle informiert zu diesem Traktandum.

Diskussion Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag Die Satzungen des Abwasserverbandes Wasserschloss, inkl. Kostenteiler-Reglement, seien zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird mit einer sehr grossen Mehrheit bei 0 Nein-Stimmen angenommen.



TRAKTANDUM 5

- 5 100.1 Recht / Nutzungsordnung, Nutzungsplan
Revision Bau- und Nutzungsordnung mit Zonen-, Kulturland- und Waldgrenzenplan / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Start mit Zustimmung der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2014 wurde ein Bruttokredit von Fr. 550'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung bewilligt. Die Vorarbeiten dazu wurden bereits früher aufgenommen. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, mit diesem Planwerk ein wichtiges und wertvolles Instrument für die Entwicklung von Untersiggenthal zu erhalten.

Anlass und Handlungsbedarf für die Gesamtrevision

Die starke Siedlungstätigkeit in den letzten Jahren und die geänderten planungsrechtlichen Vorgaben haben die Gemeinde Untersiggenthal bewogen, ihre Nutzungsplanung den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie das bestehende Baugebiet besser ausgenutzt werden kann (Innenentwicklung). Daneben sind planerische Aufgabenstellungen der letzten Jahre zu lösen (z.B. Harmonisierung der Baubegriffe, Hochwasserschutz, Materialabbau).

Handlungsfelder bis heute

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Untersiggenthal startete 2013 mit der Grundlagenanalyse und der Erarbeitung der Thesen zur räumlichen Entwicklung. Basierend darauf wurde 2014 bis 2015 das räumliche Gesamtkonzept (RGK) verfasst und am 1. Juni 2015 vom Gemeinderat verabschiedet. Das RGK beinhaltet die strategische Stossrichtung zur räumlichen Entwicklung von Untersiggenthal und bildete eine zentrale Grundlage für die Nutzungsplanung.

Die Entwicklungsthesen wurden am 19. Oktober 2013 der interessierten Bevölkerung vorgestellt. Über das RGK wurde am 19. Februar 2015 informiert. Anschliessend hatte die Bevölkerung vom 23. Februar bis 24. März 2015 Zeit, sich zu den Konzeptinhalten zu äussern.

Der 1. Entwurf der Nutzungsplanung wurde zwischen 2015 und 2016 durch die Metron Raumentwicklung AG und die Planungskommission erarbeitet. Er wurde am 28. April 2016 der Bevölkerung vorgestellt. Zwischen dem 28. April und dem 30. Mai 2016 fand das Mitwirkungsverfahren statt. Es wurden insgesamt 159 Anträge zur Nutzungsplanung eingereicht.

Mit Schreiben vom 19. September 2016 nahm das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, zum Entwurf der Nutzungsplanung Stellung. Klärungsbedürftige Punkte wurden an einer gemeinsamen Sitzung zwischen der Abteilung Raumentwicklung und Vertretern der Gemeinde am 2. November 2016 besprochen.

Der 1. Entwurf wurde aufgrund der Mitwirkungseingaben und der fachlichen Stellungnahme des Kantons überarbeitet. Zusätzlich sind auch neue Erkenntnisse in die Planung eingeflossen. Der Gemeinderat gab am 3. Juli 2017 den 2. Entwurf der Nutzungsplanung für die abschliessende Vorprüfung frei und verabschiedete gleichzeitig den Mitwirkungsbericht. Die Mitwirkenden wurden anschliessend schriftlich informiert.

Im abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 8. Februar 2018 stellten die kantonalen Behörden fest, dass der Entwurf der neuen Nutzungsplanung die gesetzlichen Anforderungen erfüllt



und genehmigt werden kann. Als Nächstes wurde der Entwurf vom 8. Juni bis 9. Juli 2018 öffentlich aufgelegt. Am 12. Juni 2018 fand eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt.

Grundsätze und wesentliche Elemente der Gesamtrevision BNO

Die Gemeinde Untersiggenthal ist Teil der dynamischen Region Baden. Trotz der starken Nachfrage nach Wohnraum und der entsprechenden Bautätigkeit konnte sich die Gemeinde ihre Grünräume erhalten und ist nicht mit dem Baugebiet benachbarter Gemeinden zusammengewachsen. Die Nutzungsplanung soll dazu beitragen, diese Qualität zu erhalten. Daneben bildet die Innenentwicklung, d. h. die Schaffung von neuem Wohn- und Arbeitsraum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets, den Schwerpunkt der vorliegenden Gesamtrevision. Durch die bauliche Verdichtung bietet sich die grosse Möglichkeit, ein modernes Ortszentrum für Untersiggenthal zu schaffen.

Die zwischen 2013 und 2017 erarbeiteten räumlichen Thesen, Konzepte und Bauvorschriften haben zum Ziel, das erwartete Bevölkerungswachstum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets aufzunehmen. Die Qualität des Wohn- und Arbeitsstandorts Untersiggenthal soll dabei erhalten und verbessert werden. An den Informationsveranstaltungen ist zum Ausdruck gekommen, dass die interessierte Bevölkerung die Bemühungen des Gemeinderates, vor allem auch im Hinblick auf die Zentrumsentwicklung, unterstützt und mitträgt.

Diesen Anliegen entsprechend haben der Gemeinderat, die Planungskommission und die beauftragten Planer den vorliegenden Entwurf der Nutzungsplanung Untersiggenthal erarbeitet. Er erleichtert einerseits das Bauen in der Gemeinde, gibt dieser jedoch auch die notwendigen Mittel, um im Sinne einer qualitätsvollen Innenentwicklung steuernd einzugreifen. Von allen vorgenommenen Änderungen verdienen folgende Massnahmen eine besondere Erwähnung:

- *Einführung und Erweiterung planerischer Steuerungsinstrumente (z.B. Perimeter Landstrasse, neue Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht, Wohn- und Arbeitszone Stropfel, Erneuerungszone)*
- *massgeschneiderte Vorgaben für die Zentrumsentwicklung bzw. die Gebietsentwicklung "Stropfel"*
- *Umzonung öffentlicher Flächen (Zentrum, Gebiet "Trotte") für die Innenentwicklung*
- *Vereinfachung der Bauvorschriften (u.a. Abschaffung der Ausnützungsziffer)*
- *Erneuerungszone im Gebiet Bauhalde als planungsrechtliche Grundlage für die Sanierung der bestehenden Arealüberbauung*
- *Umsetzung des Bauinventars und des Hochwasserschutzes*
- *Unterschutzstellung neuer Naturflächen bzw. Naturobjekte*



Quantitativ ist mit der neuen Nutzungsplanung ein theoretisches Bevölkerungswachstum bis 10'600 Einwohner möglich. Es ist nun an den Grundeigentümern und den Investoren, die Ideen und Vorgaben aus der Nutzungsplanung zusammen mit der Gemeinde mit konkreten Planungen und Bauten umzusetzen.

Der bisherige und weitere Planungsablauf ist in nachstehender Tabelle dargestellt.

Schritt	Zeitpunkt
2013	Erarbeitung Thesen zur räumlichen Entwicklung
2014	Erarbeitung und Verabschiedung Räumliches Gesamtkonzept
2014	Erarbeitung und Verabschiedung Kommunalen Gesamtplan Verkehr
2014 - 2015	Planung für die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen
Sommer 2015	Beginn Arbeiten Gesamtrevision Nutzungsplanung
Frühjahr 2016	Freigabe revidierte Nutzungsplanung für Mitwirkung und Vorprüfung durch Gemeinderat
28. April 2016	Informationsveranstaltung Revision Nutzungsplanung
28. April - 30. Mai 2016	öffentliche Mitwirkung
19. September 2016	Fachliche Stellungnahme des Kantons
2. November 2016	Besprechung Gemeinde und Kanton
Herbst 2016/Frühling 2017	Überarbeitung Nutzungsplanung auf Basis der fachlichen Stellungnahme und der Mitwirkung
3. Juli 2017	Freigabe Unterlagen für abschliessende Vorprüfung durch Gemeinderat, Verabschiedung Mitwirkungsbericht
11. September 2017	Entwurf zum abschliessenden Vorprüfungsbericht des Kantons
8. Februar 2018	abschliessender Vorprüfungsbericht
8. Juni - 9. Juli 2018	öffentliche Auflage
August 2018	Einigungsverhandlungen

Nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung startet das Genehmigungsverfahren beim Regierungsrat, parallel dazu das Beschwerdeverfahren von Einwendern im Rahmen der öffentlichen Auflage. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Publikation der Rechtsgültigkeit des Gemeindeversammlungsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt (§ 13 Abs. 2 BauV) beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.

Die Beschlüsse des Regierungsrates zu den Einwendungen können an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Die Rechtskraft des gesamten Planwerkes ist bei ordentlichem Ablauf ca. Mitte 2019 zu erwarten.

Das vorliegende Planwerk berücksichtigt einerseits alle gesetzgeberischen Vorgaben und Vorlagen, welche in ein solches Planwerk zur heutigen Zeit gehören (Hochwasserschutz, Ortsbildschutz, Natur- und Landschaftsschutz, usw.). Das Entwicklungspotential der Gemeinde wird in der nächsten Planungsphase eindeutig gegen Innen gelegt, d.h. mit der flexiblen Gestaltung der neuen Bau- und Nutzungsordnung wird die innere Verdichtung ermöglicht und angestrebt. Neueinzonungen wurden keine vorgenommen.



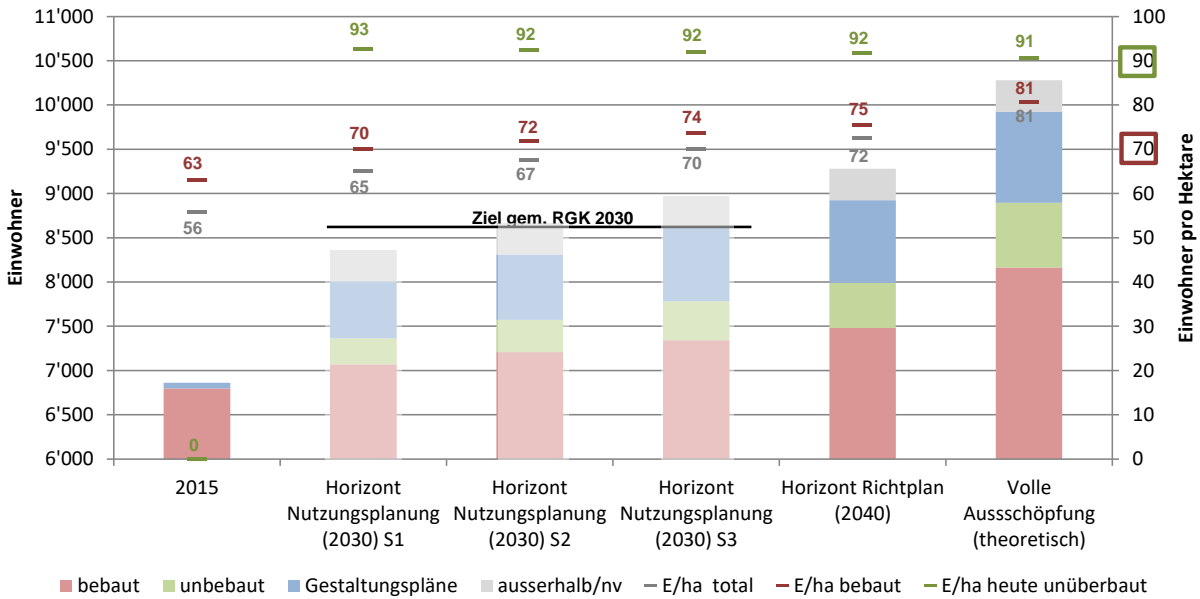
Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind 17 Einwendungen eingegangen, erfreulicherweise konnten davon einige Anliegen aufgenommen und umgesetzt werden. Im Vergleich zur öffentlichen Auflage wurden konkret geändert:

Nr.	Name	Anliegen	Änderung
1	Ursula Rutishauser / Peter Hunziker	Parz. Nr. 260 keine Einzonung/Mehrwertabgabe	Verzicht auf Einzonung
2	Christian und Helena Meyer Schmied	Parz. Nr. 441 keine Einzonung/Mehrwertabgabe	Verzicht auf Einzonung
3	Arnold Rossi	Verzicht auf Gestaltungsplanpflicht „Mittelzelgli West“ Parz. Nrn. 1506, 1508, 1512, 2576, 2768, 2776 und 2830	Gestaltungsplanpflicht wird nicht aufgenommen
4	Herbert Umbricht Kirchweg	Verzicht auf Gestaltungsplanpflicht „Mittelzelgli West“ Parz. Nrn. 1506, 1508, 1512, 2576, 2768, 2776 und 2830	Gestaltungsplanpflicht wird nicht aufgenommen
5	Mitglieder EG Scherer Alois	Verzicht auf Gestaltungsplanpflicht „Mittelzelgli West“ Parz. Nrn. 1506, 1508, 1512, 2576, 2768, 2776 und 2830	Gestaltungsplanpflicht wird nicht aufgenommen
6	Monika und Rolf Zumsteg	Verzicht auf Gestaltungsplanpflicht „Mittelzelgli West“ Parz. Nrn. 1506, 1508, 1512, 2576, 2768, 2776 und 2830	Gestaltungsplanpflicht wird nicht aufgenommen
7	Roman Bieri	Kulturlandplan: Streichung Landschaftsschutzzone Steinenbühl BNO § 29 Abs. 2 Streichung der Bewilligungspflicht für Einzäunungen	Verzicht auf Landschaftsschutzzone im Weiler Steinenbühl BNO § 29 Abs. 2 Präzisierung: ...welche den freien Wildtierdurchgang <i>im Bereich des kantonalen Wildtierkorridors</i> behindern...

Alle Dokumente sind auf unserer Homepage unter der Rubrik: www.untersiggenthal/Aktuelles einzusehen und lagen während der öffentlichen Auflagefrist für die Gemeindeversammlung auf.



Bauzonenkapazitäten



Änderungen der Nutzungsplanung

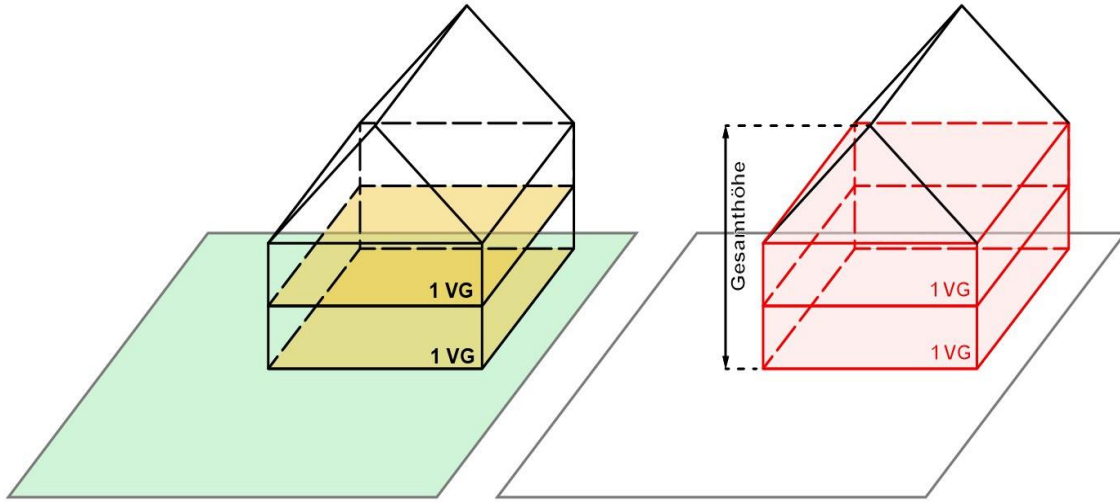
Überblick

- ⇒ Aufhebung Ausnützungsziffer
- ⇒ neue Zonentypen: Zentrumszone, Perimeter Landstrasse und Erneuerungszone
- ⇒ neue Gestaltungsplanpflichten
- ⇒ Umsetzung Hochwassergefahren
- ⇒ Umsetzung Bauinventar
- ⇒ Aufhebung Gestaltungspläne im Kulturland



Aufhebung der Ausnutzungsziffer

Grenzabstände bleiben bestehen



Bisher

Neu

Anrechenbare Bruttogeschossfläche

Anrechenbare Grundstücksfläche

=

Ausnutzungsziffer

Anzahl Vollgeschosse

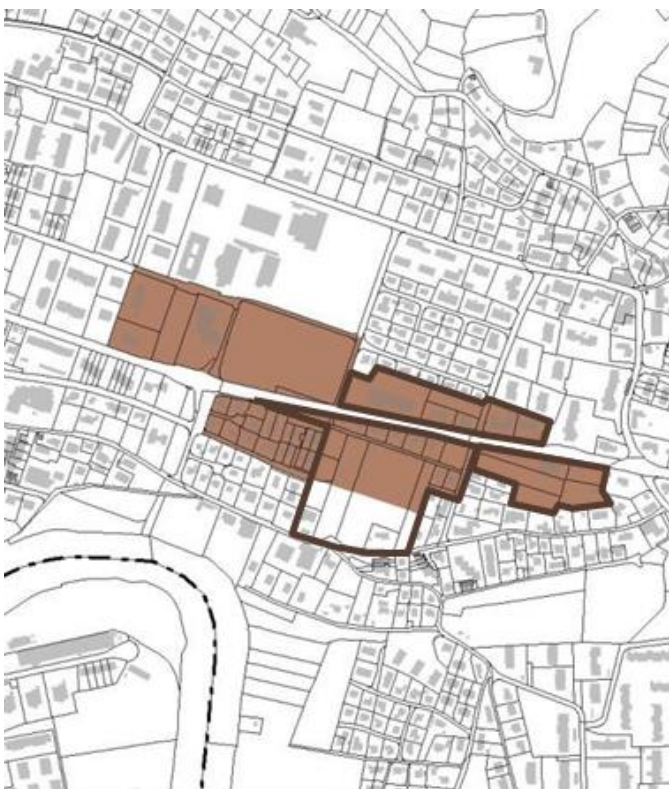
Anzahl Vollgeschosse

Gesamthöhe

1./2. Anzahl Geschosse

→ Definition Gesamthöhe (§ 8 BNO)

Zentrumszone (§ 10 BNO) und Gestaltungspläne



- 4 Vollgeschosse
- 2 Standorte mit je 1'500 m² Nettoladenfläche
- Mit Gestaltungsplan bis 6 Vollgeschosse möglich
- **Kein Überbauungszwang für Grundeigentümer - Chance**



Perimeter Landstrasse (§6 BNO)



- Ziel: Nachverdichtung und Umstrukturierung
- Ausnützungsbonus von + 2 Vollgeschossen bei u.a. parzellenübergreifender Planung
- Kein Überbauungszwang für Grundeigentümer - Chance

Wald und Waldgrenzenplan

Mit dem Zonenplan ist der Waldgrenzenplan gestützt auf die §§ 3 ff der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) vom 16. Dezember 1998 nachzuführen. Der nachgeführte Waldgrenzenplan und ein Bericht des Kreisforstamts 2 Baden-Zurzach lagen ebenfalls öffentlich auf. Gegen diese Pläne sind keine Einwendungen eingegangen. Diese Pläne werden, gleich wie die Bauzonenpläne, erst rechtskräftig mit der Genehmigung der gesamten Nutzungsplanung durch den Regierungsrat.

Kosten

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Juni 2014 einen Bruttokredit von Fr. 550'000.00 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung bewilligt.

Eine Kostenkontrolle hat ergeben, dass von den bewilligten Mitteln bisher rund Fr. 404'000.00 verbraucht worden sind (Stand August 2018). Der Planer schätzt die noch auflaufenden Kosten und den Aufwand bis zur Genehmigung auf insgesamt ca. Fr. 40'000.00 bis Fr. 50'000.00. Mit dem heutigen Wissensstand ist mit keinen negativen Überraschungen im Sinne einer Kreditüberschreitung zu rechnen.

Der Gemeindeversammlung wird nach dem rechtskräftigen Abschluss der Nutzungsplanung eine separate Kreditabrechnung unterbreitet.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht



Frau Gemeindeammann Marlène Koller führte durch dieses Traktandum. Sie verwies in ihrem einleitenden Referat auf wichtige Eckpunkte in der vorliegenden Planung. Speziell gehe sie mit verschiedenen Folien, mündlich ergänzt mit gezielten Informationen, ein auf:

- Das prognostizierte Bevölkerungswachstum von rund 9'000 Einwohnern bis in das Jahr 2040 (Folie)
- Die Zusammensetzung der Planungskommission (Folie)
- Ablaufschema der Planungsarbeiten (Folie) mit dem Start der öffentlichen Mitwirkung am 28. April 2016. Dabei wurden insgesamt 159 Anträge zur Nutzungsplanung eingereicht. Eine weitere Informationsveranstaltung fand am 12. Juni 2018 zu Beginn der öffentlichen Auflage statt. Insgesamt sind 17 Einwendungen eingegangen.
- Wesentliche Änderungen der neuen BNO im Vergleich zu heute (Folie):
 - Aufhebung der Ausnützungsziffer (Folie)
 - Perimeter Landstrasse, § 6 BNO mit den speziellen Möglichkeiten für zusätzliche Geschosse
 - Zentrumszone, § 10 BNO und dem Hinweis darauf, dass diese Zone für den zweiten Teil des Projektes Zentrum benötigt wird (Gewerbe/Wohnungsbau) (Folie)
 - Gestaltungspläne, Bsp. Obere Niederwies/Bungert (Folie)

Bei dieser Thematik geht Frau Gemeindeammann Koller speziell darauf ein, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die kommunal besonders schützenswerten Bauten und Kulturobjekte in das sogenannte „Bauinventar“ aufzunehmen. Im Jahr 2002 wurde dieses Inventar erstmals aufgenommen. Mit dieser Revision ist auch das Inventar aufzunehmen. Ein grosser Teil dieser Bauten liegt in den bereits kommunal geschützten Dorfteilen Unter- und Obersiggingen. Für diese beiden Dorfteile gelten nach wie vor die Sondernutzungsvorschriften vom 15. Januar 1996. Daran wird nichts geändert. Wir haben uns dazu über die letzten 20 Jahre eine Praxis angeeignet, die sich bewährt hat. In diesem Bauinventar hat es jedoch auch Liegenschaften, welche ausserhalb dieser festgelegten Gestaltungspläne liegen. Diese Gebäude sind jetzt auch unter Schutz gestellt. Zusammen mit dem Kanton wurden die Häuser begutachtet und die Ausgangslage mit den Eigentümern besprochen und erklärt. Das Inventar ist via Internet beim Kanton einsehbar. Der Gemeinde liegen die Unterlagen und detaillierten Beschreibungen ebenfalls vor.
 - Umbenennung der Zonen (Arbeitszonen I und II)
 - Situation Stoppel mit speziellen Vorschriften und Möglichkeiten eines Gestaltungsplanes (Folie)
 - Erneuerungszone Bauhalde (Folie)
 - Kulturlandplan/Naturschutz (Folie) mit separater Informationsveranstaltung für Betroffene
 - Situation Steinenbühl (Folie)

Zusätzlich verwies die Vorsitzende auch auf die Situation im Wald, wo es verschiedene Zonen gäbe, neben der normalen Waldnutzung auch Naturwaldreservate oder lichte Wälder, welche nur ganz eingeschränkt genutzt und gepflegt werden dürften. Der Waldgrenzenplan lag ebenfalls öffentlich auf.

Innerhalb der Frist der öffentlichen Auflage gingen insgesamt 17 Einwendungen ein. Sieben Einwendungen konnte stattgegeben werden, diese Änderungen seien speziell in der heutigen Vorlage aufgeführt.



Vier Einwendungen betrafen den Gestaltungsplan Mittelzelgli West. Da sich sowohl die Grundeigentümer als auch die Nachbarn gegen diese Gestaltungsplanpflicht wehrten und diese Parzelle auch nicht unmittelbar an die Landstrasse anstösst, konnte auf diese Verdichtungsmöglichkeit verzichtet werden.

Im Steinenbühl war bisher eine kommunale Landschaftsschutzzone. Diese verhinderte allerdings, dass Fruchtfolgeflächen verbessert werden können. Darum wurde aus der Einwendung einer einzelnen Person die Gesamtsituation im Steinenbühl beurteilt und neu geregelt. Die Landschaftsschutzzone wurde aufgehoben, das ganze Gebiet liege aber immer noch im Landwirtschaftsgebiet.

Zwei Einwendungen haben gegen die Bestimmungen bezüglich Dorfzone in § 9 opponiert und argumentierten, es handle sich um eine Verschärfung der bestehenden Gestaltungspläne. Der Kanton verlange jedoch, dass dieses Minimum an Auflagen in der BNO ausgeführt wird, eine Verschärfung des bisherigen Rechts sei nicht festzustellen.

Einige Einwendungen richteten sich auch gegen die Mehrwertabgabe. Im weiteren erklärt die Vorsitzende kurz den Mechanismus und Ablauf der Mehrwertabgabe. In Untersiggenthal werden 20 % (das Minimum) des Mehrwertes erhoben. Die Abgabe werde zur Hälfte dem Kanton und zur anderen Hälfte der Gemeinde zufallen und erst verfügt, wenn die Zone rechtskräftig sei.

Diskussion

Herr Thomas Hitz-Schefer, Bachstrasse 10, beurteilt das vorliegende Werk als umfangreich und gut. Er habe eine Frage dazu. Die Spielplätze der Gemeinde, z.B. im Hölzli, seien in der Landwirtschaftszone. Private in dieser Zone mussten ihre Bänkli, Steine und dergleichen abräumen und die Gemeinde könne anscheinend den Spielplatz betreiben. Er finde dies alles gut und sei nicht gegen die Spielplätze. Diese sollen erhalten bleiben. Er frage wegen der Rechtsungleichheit an.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller wisse, worum es sich bei der Angelegenheit vom privaten Land in der Landwirtschaftszone handle. Hingegen sei die korrekte rechtliche Bewertung der Situation der Spielplätze spontan nicht ganz klar. Vielleicht liege dafür sogar eine Bewilligung, zumindest eine „Tolerierung“ des Kantons vor. Die Spielplätze würden wohl wirklich ausserhalb Baugebiet liegen. Sie finde es auch schade, wenn derartige öffentliche Plätze, wie z.B. in Endingen, abgerissen werden müssen. Sie fragte beim Votanten nach, dass mit seinem Votum nicht die Absicht bestehe, diesen Spielplatz nun abzuräumen. Der Gemeinderat beurteilt die Situation, wird aber kaum selber nach Aarau schreiben.

Herr Thomas Hitz-Schefer, Bachstrasse 10, bestätigt die Annahme, dass es ihm nicht um die Aufhebung des Spielplatzes gehe. Allenfalls wäre eine Umzonierung eine Möglichkeit.

Herr Wolfgang Tron, Panoramastrasse 14B, möchte wissen, ob mit dem Wegfall der Ausnützungsziffer auch die Möglichkeit bestehe, Land wieder zu verkaufen, welches vorher benötigt und zugekauft wurde, um für einen bestimmten Bau genügend Fläche zum Erreichen der Vorgaben der Ausnützung zu erhalten.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller bestätigte diese Annahme unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Grenzabstände nach wie vor einzuhalten seien.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.



Vor der Abstimmung erläutert die Vorsitzende in einer nächsten Folie den Ablauf dieses Projektes nach der Gemeindeversammlung (Folie). Ohne Verzögerungen dauere das Genehmigungsverfahren beim Kanton rund ein halbes Jahr. Ziel wäre es, die neue Bau- und Nutzungsordnung auf den 1. Juli 2019 in Kraft zu setzen.

Antrag Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung, des Zonenplanes, Kulturlandplanes und Waldgrenzenplanes sei zu genehmigen.

Abstimmung Für den Antrag des Gemeinderates stimmt eine sehr grosse Mehrheit bei 2 Gegenstimmen.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller informiert darüber, dass der Gemeindeversammlung nach Abschluss dieser Arbeiten auch der von der Gemeindeversammlung gesprochene Bruttokredit von Fr. 550'000.00 mit einer Kreditabrechnung unterbreitet wird. Aktuell liegen die Kosten im Budget. Sie bedankt sich bei allen Personen, welche an diesem grossen Werk mitgearbeitet haben.



TRAKTANDUM 6

- 6 673.1 Krankenpflege und Vorsorge / Spitex / Familienhilfe, Hauspflege, Krankenmobilen, Organisation
Spitex; neue Leistungsvereinbarung Spitex Wasserschloss

Frau Gemeindeammann Marlène Koller verweist auf die ausführlichen Informationen, u.a. auch im gemeindeeigenen Organ „Schlüssel“. Es wurden harte, anforderungsreiche Verhandlungen geführt und leider wurde schlussendlich das für Untersiggenthal schlechtmögliche Modell gewählt. In diesem Projekt wurde zu keinem Zeitpunkt eine regionale Solidarität gespürt, bei der Spitex Untersiggenthal schon.

Traktandenbericht Gemeinderat

Ausgangslage / Einleitung

Die Versorgung durch die Spitex ist ein wichtiges Element einer verantwortungsbewussten kommunalen Alters-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Sie wird von der Bevölkerung geschätzt und die Dienstleistungen rege genutzt. Die Spitex verbessert die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner, erlaubt ein längeres Verweilen in der vertrauten, persönlichen und familiären Umgebung und verzögert die Einweisung in eine stationäre Einrichtung.

Die Anforderungen an die professionelle Erfüllung der vielschichtigen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Spitex agiert in einem sehr engen Korsett von nationalen, kantonalen und kommunalen Auflagen. Um die Herausforderungen der kommenden Jahre (stetig älter werdende Gesellschaft, Verminderung von sozialen Kontakten und Vermögenssituationen, steigender Kostendruck der Gemeinden, usw.) erfolgreich meistern zu können, müssen sich vor allem kleinere und mittlere Spitex-Organisationen zusammenschliessen, um die Qualitätsansprüche dauerhaft erfüllen und gleichzeitig kostendämpfende Synergien nutzen zu können.

Ein solcher Zusammenschluss ist nun auch für die Spitex der Gemeinde Untersiggenthal vorgesehen: Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen haben sich die Spitex-Vereine Baden-Ennetbaden, Gebenstorf-Turgi, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Würenlingen entschieden, die Spitex-Dienstleistungen für alle Gemeinden im unteren Limmattal gemeinsam unter dem Namen „**Spitex Limmat-Aare-Reuss** (LAR)“ anzubieten.

Die Gemeinden haben den Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies geschieht in der Regel mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern in den verschiedenen Sektoren. Bisher hatte die Gemeinde eine **Leistungsvereinbarung** mit der kommunalen Organisation, also dem „eigenen“ Spitex-Verein Untersiggenthal. Durch die neue Struktur ist es notwendig, die Leistungsvereinbarung mit einem neuen Anbieter abzuschliessen. Die Gemeinden haben die Ausgangslage intensiv geprüft und auch Alternativen von Drittanbietern mit in die Betrachtung und finanziellen Konsequenzen einbezogen. Als Resultat und Wertung aller relevanten Faktoren ist eindeutig der politische Wille bekräftigt worden, das Angebot der zusammengeschlossenen Vereine auch in Zukunft wahrzunehmen.

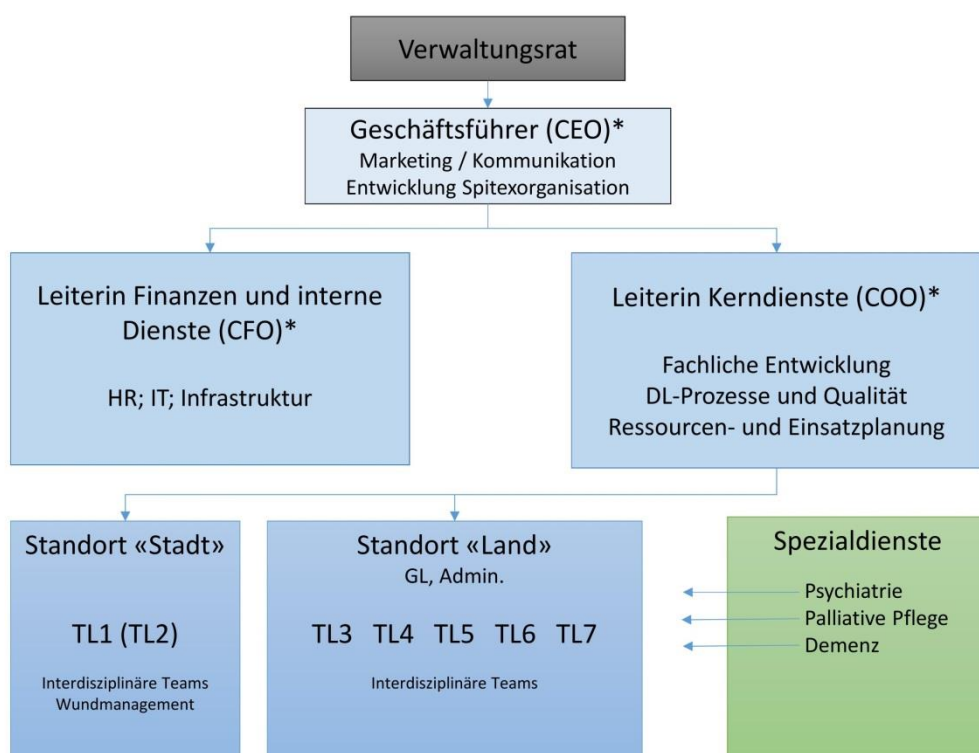


Geplante Organisationsform

Der Betrieb der neuen Spitex wird in eine Aktiengesellschaft überführt, der ein professioneller Verwaltungsrat vorsteht. Die Aktien dieser Gesellschaft werden nach Abschluss in eine unabhängige Stiftung übertragen, welche den Verwaltungsrat wählt und überwacht sowie dafür sorgt, dass die Beiträge der Gönnerinnen und Gönner in deren Interesse verwendet werden.

Bereits wurden auch erste personelle Entscheidungen getroffen. Alle Gemeinden zusammen können ihre Mitsprache mit einem gemeinsamen Sitz im Stiftungsrat und im Verwaltungsrat sichern und so auf die zukünftige strategische Ausrichtung der Spitex Limmat-Aare-Reuss gut Einfluss nehmen.

Organigramm und Besetzung Geschäftsleitung:



* Mitglieder der Geschäftsleitung

Stand 31.08.2018

Standorte

Die Standorte für die Pflege- und Betreuungsdienstleistungen sollen weiterhin eine rasche und optimale Betreuung sicherstellen. Die Verwaltung und die zentralen Dienste werden an einem noch zu bestimmenden Standort zusammengelegt.



Zeitlicher Ablauf



Kosten

Die Kosten der neuen Spitex-Organisation wurden auf der Basis der bestehenden Budgets und Rechnungen erstellt. In der Einführungsphase ist mit einem gewissen Mehraufwand zu rechnen, welcher sich bei der Überführung in den ordentlichen Betrieb durch die Nutzung von Synergien und kostendämpfenden Massnahmen relativ bald ausbezahlt. Neben dem reinen Kostenfaktor darf nie ausser Acht gelassen werden, dass damit auch die hohe Qualität der Grundversorgung in unserer Region sichergestellt ist und auf einem den Bedürfnissen unserer Bevölkerung angepassten Niveau genutzt werden kann.

Finanzierung

Nach Verhandlungen innerhalb der Gemeinderäte wurde für die zukünftige Kostenverrechnung das Modell gewählt, in welchem die effektiven Leistungsstunden abgegolten werden. Der Fixbeitrag pro Stunde beträgt gemäss neuer Leistungsvereinbarung Fr. 51.00. Gegenüber den heutigen Beiträgen an die lokale Organisation ergibt sich für Untersiggenthal im nächsten Jahr eine Erhöhung um Fr. 116'000.00 (im Voranschlag 2019 berücksichtigt).



Begründung der Mehrkosten für die Einführung in Untersiggenthal

Im Hinblick auf den Zusammenschluss wurden in der Spitex Untersiggenthal einige kostenwirksame Anpassungen sistiert, die im Zuge einer kommunalen Lösung getätigt werden müssten.

1. Die Führung und Administration müsste bei einer Fortführung der kommunalen Lösung um 100 Stellenprozente erhöht werden.
2. Die Mietkosten sind im Moment sehr gering (Fr. 1'500.00/Monat, inkl. Parkplatzmiete). Bei der Weiterführung der Eigenständigkeit wäre ein Umzug zwingend angezeigt.
3. Büroöffnungszeiten aktuell 08.30 - 11.30 Uhr statt wie eigentlich nötig 08.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr. Kantonal vorgeschrieben sind 4 Stunden am Stück, dies verringert den Anteil der unverrechenbaren Kosten
4. Aktuell können nur Nachholbildungen FaGe angeboten werden, somit keine FaGe-Erstausbildung und keine Pflegefachfrauen oder Praktika. Der Malus ist kostengünstiger, als selber Leute auszubilden.
5. EDV und Telefonie sind alt und müssen ersetzt werden (Kostenschätzung Fr. 20'000.00). Bei einem nötigen Umzug müsste auch in die Büroeinrichtung investiert werden.
6. Die Spitex Untersiggenthal ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Dennoch werden keine Spezialdienste wie Psychiatrie-, Palliativ- oder Demenzbetreuung angeboten. Austausch-Tarife wären nicht mehr möglich.

In der Summe ergäben sich für Untersiggenthal ohne jeden Zweifel für die nächsten Jahre deutliche Mehrkosten, weil die Organisation bei einer eigenständigen Weiterführung in die betrieblichen und personellen Ressourcen unverhältnismässig hoch investieren müsste. Grobberechnungen haben dafür eine jährliche Aufwandsteigerung von mehr als Fr. 150'000.00 ergeben. Die zusätzlichen Mehrkosten zum Beitritt in die neue Organisation begründen sich in Mehrleistungen und der Anpassung an die Strukturen in qualitativer, personeller und infrastruktureller Hinsicht im regionalen Umfeld.

Dabei wäre aufgrund der Betriebsgrösse und den damit verbundenen Möglichkeiten keine Gewähr geboten, das Dienstleistungsangebot im ähnlichen Rahmen zu erbringen, wie es mit der fusionierten Spitex in den Nachbargemeinden möglich wäre. Der Gemeinderat ist der Meinung, dieser Dienst für die Bevölkerung sei zu wichtig, um Abstriche in der Leistung oder Qualität zu dulden.

Im ersten Betriebsjahr 2019 mildert die Spitex Untersiggenthal die Erhöhung durch Überweisung ihrer restlichen verfügbaren finanziellen Mittel in der beachtlichen Höhe von Fr. 250'000.00. Ab dem Jahr 2020 fällt dieser einmalige Beitrag weg und darum erhöhen sich die jährlichen Kostenbeiträge an die Spitex Wasserschloss gegenüber 2018 um rund Fr. 360'000.00/Jahr.



**die neue Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) hat ihren Preis –
die neuen Leistungen und das Angebot sind dies wert!**



Vorteile der neuen Zusammenarbeit

- Dank dem Zusammenschluss erhält die Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) mit einem Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnern eine Grössenordnung, die eine effiziente Spezialisierung erlaubt. Alle Mitarbeitenden können kompetenzgerechter eingesetzt werden.
- Die Gemeinden (Auftraggeber) erhalten kostenoptimierte und transparente Leistungen aus einer Hand, in der ganzen Region.
- Dienstleistungen im Bereich Demenz, Psychiatrie, Wundmanagement, palliative Pflege, etc., können die lokalen Organisationen bereits heute nur noch bedingt erfüllen. Mit der Fusion kann das Leistungsangebot aus einer Hand gewährleistet werden.
- Einheitliche Tarife für gleiche Leistungen und Vereinheitlichung der Finanzierung in der Region Siggenberg.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und damit Qualitätssteigerung bei der Rekrutierung von Personal.
- Attraktive Anstellungsbedingungen mit Entwicklungsmöglichkeiten, Angebot von Aus- und Weiterbildung innerbetrieblich und extern und Förderung des Nachwuchses als Lehrbetrieb in Gesundheitsberufen.

In der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss sind alle wichtigen Punkte der gewünschten Zusammenarbeit detailliert geregelt. Die vollständigen Grundlagen sind auf der Homepage im Zeitraum der öffentlichen Auflage einsehbar (**insbesondere auch die vollständige neue Leistungsvereinbarung**).

Die alte Leistungsvereinbarung mit der Spitex Untersiggenthal wurde von der Gemeindeversammlung am 5. Juni 2013 beschlossen und wurde nach Eintritt der Rechtskraft am 16. Juli 2003 unterzeichnet. Mit dem Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung wird gleichzeitig die alte Regelung aufgehoben.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeinderat Norbert Stichert erläutert dieses Traktandum. Er verweist auf den gemeinderätlichen Traktandenbericht und erläutert dessen Inhalt nochmals im Detail. Auch er verweist nochmals auf den schwierigen Werdegang dieses Projektes und dem Ringen des Gemeinderates nach einer besseren Lösung. Selbstverständlich wurden auch Alternativen überprüft. Die grossen Spitex-Organisationen in der Region wollten oder konnten jedoch keine Offerte erstellen. Bei privaten Spitex-Lösungen bestanden Kontakte, im Zusammenhang mit einer solchen Lösung existieren jedoch zuwenige konkrete Lösungen, um dies als gleichwertige Alternative zu betrachten. Es wurden auch verschiedene Finanzierungsmodelle geprüft (Sockelbeitrag/Leistungsstunden). Enttäuschung bestand bezüglich der Solidarität unserer Nachbargemeinden. Es wurde u.a. auch keine Möglichkeit einer Übergangszeit eingeräumt. Der Hauptsitz der neuen Organisation kommt aller Wahrscheinlichkeit nach auf Untersiggenthaler Boden zu liegen (Standort „Land“).



Diskussion

Herr Rudolf Müller, Höhenweg 35, möchte bezüglich Beteiligungsmöglichkeiten wissen, wie und ob man sich an der neuen Spitex beteiligen kann, aktuell betrage der Mitgliederbeitrag ja Fr. 40.00.

Gemeinderat Norbert Stichert verweist auf die Absicht, mit der Gründung eines Gönnervereines der Spitex, nach wie vor persönliche Beiträge überweisen zu können.

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62, staunt darüber, dass man diesem Lösungsvorschlag zustimmen muss. Fusionen sollten doch eigentlich dazu da sein, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren und die Organisation zu verbessern. Die bisherige Organisation hat gut funktioniert und nun entstehen enorme Mehrkosten - begründet damit, dass Qualität ihren Preis hat. Er stellt die Frage, ob denn bisher keine Qualität vorhanden gewesen sei. Er möchte wissen, was passiere, wenn die Versammlung diesen Vertrag heute Abend ablehne, weil diese Mehrkosten zu hoch seien und auf Dauer nicht bezahlt werden sollten? Er fragte weiter an, ob es konkrete Gründe gäbe, welche diese Mehrkosten begründen und meinte, dass das Aufholen des Investitionsstaus in Untersiggenthal in ein/zwei Jahren wahrscheinlich aufgeholt und damit bezahlt gewesen wären ohne dauerhafte Mehrkosten. Die nun aufgezeigten Mehrkosten blieben uns im Minimum erhalten.

Gemeinderat Norbert Stichert erwiderte, dass bei Fusionen im staatlichen Bereich kaum signifikante Minderkosten resultieren, im privaten wirtschaftlichen Umfeld schon eher. Im Spitex-Geschäft seien 85 % der Aufwendungen Mitarbeiterkosten. Einsparungen in diesem Dienstleistungsbereich mit starken gesetzlichen Regulierungen, wenn die Voraussetzungen der Dienstleistung vorhanden seien, könnten kaum erreicht werden. Selbst die heutige Spitex-Organisation Untersiggenthal habe den heute aufgezeigten Weg als richtigen Weg bezeichnet und an der Generalversammlung einstimmig genehmigt. Der Investitionsstau bei Eigenständigkeit werde mit Mehrkosten von ca. Fr. 150'000.00 gerechnet. Diese Summe sei zu-gegebenermassen nicht gleich hoch wie die prognostizierten Mehrkosten. Dafür wäre jedoch auch eine zweite Etappe nötig und die Organisation wäre wohl ziemlich früh zu klein und z.B. beim Angebot „Nachtdienst“ unattraktiv. Bei der geplanten Fusion können derartige Arbeiten in einem grösseren Team verteilt werden. Rund um unsere Gemeinde herum hätten die Spitex-Organisationen schon fusioniert oder werden dies sicher tun.

Herr Dieter Wintergerst, Hölzlistrasse 3, fand, dass dieses Projekt genau das sei, was man im Gesundheitswesen generell beklage, nämlich die permanente Kostensteigerung. Er stört sich schon an dem Wort „Leistungsvereinbarung“. Er könne sich nicht vorstellen, dass man nun plötzlich in diesem Umfang der Mehrkosten auch mehr Leistungen erbringen könne/müsse. Mit der Ausweitung der Leistungen würden diese auch in Anspruch genommen und dies habe eine verheerende Wirkung. Möglicherweise bestehe wirklich keine vernünftige Alternative.

Gemeinderat Norbert Stichert bestätigte, dass das Gesundheitswesen ein wachsender Markt sei, welcher zum guten Teil durch den Steuerzahler finanziert werde. Kritisiert werden könne die Kostenentwicklung schon, die Leistungen der Spitex seien durch kantonale und eidgenössische Gesetzgebungen reguliert. Die Gemeinde sichere sich mit der Leistungsvereinbarung ab, dass die geforderten Leistungen auch tatsächlich erbracht werden. Der Bedarf werde medizinisch abgeklärt und wenn er vorhanden sei, müsse eine Organisation vorhanden sein, welche diesen medizinischen Bedarf decken bzw. diese Leistung erbringen könne.



Frau Heidi Stöckli, Präsidentin der Spitex Organisation Untersiggenthal, führte aus, dass die Kostenentwicklung schmerze und dies verständlich sei. Der Gemeindebeitrag in Untersiggenthal sei seit vielen Jahren gleich, es handle sich um einen fixen Betrag. Damit seien keine grosse Entwicklungen möglich gewesen, die Spitex Untersiggenthal funktioniere. Die Organisation platze jedoch aus allen Nähten (Räumlichkeiten, telefonische Erreichbarkeiten über den ganzen Tag, Führung und Administration, kein Ausbildungsplatz vorhanden, Einsatz von Bildungsverantwortlicher nötig, IT/Telefonie und Infrastruktur sei total veraltet, die Büroeinrichtungen stammen aus dem Jahr 1998 und müssten erneuert werden). Es können auch keine speziellen Betreuungsformen angeboten werden (Psychiatrie, Paliatrie oder Demenzbetreuung). Diese Leistungen müssten eingekauft werden, aktuell in Baden. In den Nachbargemeinden seien die Beiträge heute schon dort, wo wir in Untersiggenthal nun hinauslaufen. Die heutige Organisation könne noch gut 2-3 Jahre alleine weiterexistieren, sicherlich würden jedoch Personal-Probleme in Bezug auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes auftauchen.

Herr Rudolf Müller, Höhenweg 35, erkundigt sich über die genaue Höhe des festen Beitrages durch die Gemeinde.

Gemeinderat Norbert Stichert informierte, dass der Gemeindebeitrag Fr. 350'000.00/Jahr betrage.

Herr Peter Kim, Höhenweg 14, verwies darauf, dass heute „nur“ über die Leistungsvereinbarung mit einer neuen Organisation verhandelt werde. Es habe ja bekanntlich auch private Anbieter und er wollte wissen, auf wann man diese Leistungsvereinbarung wieder kündigen könnte.

Gemeinderat Norbert Stichert informierte darüber, dass der Vertrag 3 Jahre laufe und dann jeweils auf Jahresende gekündigt werden könne. Natürlich bestehe mit dieser Leistungsvereinbarung und den Kündigungsmöglichkeiten die Option, sich zukünftig auch andersweitig zu organisieren. Bezüglich Kosten und dem Eingangsvotum von Hans Killer verweise er darauf, dass vorerst „nur“ die Budgets der fusionierenden Organisationen zusammengezählt würden, dieser Betrag sei nach seiner Ansicht auch an der oberen Grenze und er sehe noch Einsparungspotential.

Nachdem das Wort nicht verlangt wurde, verwies Frau Gemeindeammann Marlène Koller auf die bisherige, kostengünstige Struktur mit einem Verein und dessen Entschädigungspraxis. Beim Wechsel auf einen professionellen Betrieb stiegen die Kosten zwangsläufig.

Herr Jürg Führer, Dorfstrasse 87, möchte wissen, wie die Rechtsform der neuen Organisation geplant sei.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller informierte, dass eine Aktiengesellschaft geplant sei. Vorgelagert vor dieser Aktiengesellschaft sei ein Stiftungsrat. Aus diesem Grund verlasse auch Kim Lara Schweri vor der Abstimmung den Saal, sie sei als Verwaltungsrätin vorgesehen.

Herr Andreas Hitz, Weideppstrasse 2, möchte wissen, wie sich die Generalversammlung zusammensetze, welche die Rechnung abnehme und ob darin auch Gemeindevertreter vorgesehen seien.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller informierte, dass der Stiftungsrat diese Rechnung abnehme und darin auch Gemeindevertreter seien, konkret der Gemeindeammann von Würenlingen, André Zoppi. Untersiggenthal sei im Stiftungsrat nicht vertreten.



Herr Franz Hauser, Dorfstrasse 75, hatte noch eine Frage zur ganzen Tarifpolitik. Die Krankenkassen hätten einen gewissen Grundtarif für Spitex-Leistungen. Ob Mitglied oder nicht, man bezahle gleich viel, es seien ja nur die Zusatzleistungen, welche dem Mitglied vergünstigt zur Verfügung gestellt werden. Demzufolge muss man doch für die Grundpflege, welche in der Krankenkasse inbegriffen ist, kein Mitglied bei der Spitex sein.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller bestätigte, dass eine gewisse Freiheit bestehe. Es müsse jedoch auch zwischen Hauspflege und gewissen pflegerischen Arbeiten unterschieden werden. Die Gemeinde sichere nur die pflegerischen Arbeiten ab.

Frau Heidi Stöckli, Präsidentin der Spitex Organisation Untersiggenthal, informierte, dass es zwei Varianten gebe. Der Tarif „Krankenpflege“ basiere auf der Krankenpflege- und Pflegeverordnung, sei fixiert und werde vom Bund festgelegt. Der Tarif „Hauswirtschaftliche Leistungen“ sei für hauswirtschaftliche Leistungen, welche für die Mitglieder des Spitex-Vereines leicht verbilligt seien. Darum wäre ein Beitritt an die neue Gönnervereinigung nach wie vor sinnvoll.

Frau Kim Lara Schweri, Geissweg 1, Vizepräsidentin der Spitex Untersiggenthal und designierte Verwaltungsrätin der Spitex Wasserschloss, hat darauf verwiesen, dass die Zunahme der Spitex-Kosten nichts direkt mit der Geschäftsführung zu tun habe, sondern mit der demographischen Entwicklung und der mengenhaften Ausdehnung der Leistungen. Mit dem Zusammenschluss soll erreicht werden, dass die Kosten weniger schnell steigen. Die Gesundheitspolitik werde nicht in Untersiggenthal, sondern in Bern gemacht. Ein Beispiel dafür seien die Leistungen der Krankenkassen, welche seit langem Fr. 70.00 (abgestufte Tarife) an die Leistungen der Spitex bezahlen. Die Differenz bzw. die Restkosten seien durch die Gemeinden zu tragen. Kanton und Bund förderten die ambulante Pflege sehr stark, da dies günstiger sei als ein stationärer Aufenthalt. Dies betreffe dann direkt die Gemeindefinanzen. Wichtig sei ihr auch zu präzisieren, dass die Spitex nicht irgendwelche Leistungen nach Gutdünken erbringe, die Spitex selber generiere auch keine Nachfrage. Die Leistungen, welche die Spitex erbringe, seien gesetzlich vorgeschrieben und müssten ärztlich verschrieben werden.

Vor der Abstimmung begibt sich Kim Lara Schweri mit ihren direkten Familienangehörigen in den Ausstand (-2 Personen)

Antrag Die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss sei unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Vereinbarung mit dem Spitex-Verein Untersiggenthal zu genehmigen.

Abstimmung Für den gemeinderätlichen Antrag stimmt eine grosse Mehrheit. Gegen den Antrag stimmen 13 Personen.

Die Familienangehörigen und Kim Lara Schweri kehren zurück in das Versammlungslokal (+ 2 Personen).

Frau Gemeindeammann Marlène Koller informiert über das Abstimmungsergebnis und bedankt sich bei allen involvierten Personen für das grosse Engagement.



TRAKTANDUM 7

VERSCHIEDENES

- 7 351.01 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Einwohnergemeinde Zentrum
Zentrum, Stand der Arbeiten, November 2018

Die Aufträge für die Fachplaner sind vergeben. Im Dezember folgen erste konkrete Sitzungen. Vor ca. 10 Tagen hat eine Besichtigung von zwei Hallen in Magden und Ormalingen stattgefunden. Nach heutigem Planungsstand kann der Kredit für die kommende Gemeindeversammlung noch nicht traktandiert werden, tendenziell wird dies im Herbst 2019 sein. Die Ortsbürgergemeinde hat einen Beitrag von 5 Mio. Franken gesprochen. Dies ist eine weitere gute Voraussetzung für die Realisierung.

- 8 351.12 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Einwohnergemeinde Schulhaus
 A, Dorfstrasse / Kauf und Verkauf, dingliche Rechte, Bauten, Unterhalt,
 Enteignung
Sanierung Schulhäuser, Stand des Projektes November 2018

Die Baubewilligung für die Umbauten und die Provisorien liegen vor. Das Provisorium kommt zwischen der Post und dem alten Gemeindehaus zu liegen. Das Provisorium sollte bis vor den Sommerferien erstellt sein, sodass die ersten Klassen aus dem Schulhaus A zügeln können. Die Bauarbeiten starten nachher im Schulhaus A.

- 9 184.3 Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege / Beschilderung, Markierung /
 Signale, Bezeichnungen, Benennung, Hausnummerierung, Wegweiser,
 Markierungen
Tempo 30, Stand des Projektes, Umsetzung, November 2018

Es ist ja bekannt, dass der Gemeinderat Tempo 30 einführen möchte. Dagegen gibt es Einwendungen. Das Verfahren läuft, der Entscheid wurde vom Gemeinderat getroffen und versandt. Da die Einwander den Entscheid aber noch nicht postalisch erhalten haben, kann an dieser Gemeindeversammlung auch noch nicht über den Inhalt informiert werden.

- 10 104.1 Bau- und Feuerpolizei / Baugesuche einzeln (separate Gliederung)
Tiefgarage Bauhalde, Wiederöffnung

Seit rund 10 Jahren war diese Tiefgarage gesperrt, der Kindergarten wurde geschlossen und im Zelgli neu aufgebaut. Die Tiefgarage ist nun saniert und auch die Aussenflächen wurden mit einem Spielplatz schön hergerichtet. Die Tiefgarage kann ab sofort wieder genutzt werden.

Weitere Diskussion

Herr Richard Kahn, Oberrütiweg 7A, propagierte bei der Sanierung der Schulhäuser und dem Bau des Zentrums eine Idee, wo auch Anschlüsse für Elektromobile berücksichtigt werden sollen. Zudem wies er auf eine bald stattfindende Veranstaltung hin, welche er organisiere.



Frau Gemeindeammann Marlène Koller nahm das Anliegen auf, welches teilweise schon in der Planung sei (u.a. Photovoltaik-Anlage). Die Anliegen würden in den entsprechenden Kommissionen behandelt, die Lösungen dazu lägen noch nicht vor.

Herr Franz Hauser, Dorfstrasse 75, habe ein Anliegen zur Strassenbeleuchtung. Seit einiger Zeit sei in Untersiggenthal die Strassenbeleuchtung abgestellt. So sei z.B. am Morgen um 04.30 Uhr immer noch alles dunkel, wo schon recht viele Fussgänger den Treppenweg für den Weg zum Bahnhof Turgi benützen würden. Er fragte an, ob es nicht eine Lösung mit Bewegungsmeldern gäbe, wo auch an den Fusswegen bei Benützung dann das Licht automatisch eingestellt werde, wie z.B. in Fislisbach. Damit wäre wenigstens eine Grundbeleuchtung vorhanden.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller verwies darauf, dass die Einführung nun einmal für ein volles Jahr geplant sei, so dass auch alle 4 Jahreszeiten einmal erlebt würden. Die Eingaben in dieser Zeit würden gesammelt. Es sollen keine Einzelmassnahmen erfolgen, sondern eine Gesamtschau, wo auch der Stand der Technik (z.B. Bewegungsmelder) miteinbezogen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, schliesst die Vorsitzende diese Versammlung ab.

Frau Gemeindeammann Marlène Koller wünschte allen Anwesenden frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Beilagen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018:

- 1.) Power-Point Präsentation der Gemeindeversammlung

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL
Gemeindeammann Gemeindeschreiber

DIE FINANZKOMMISSION